

Erläuterung der von Garampi angewendeten Abkürzungen und Siglen erleichtern konnte. Auch fehlt es nicht an Hinweisen auf neuere Litteratur über den Gegenstand, wobei allerdings manche sehr verdiente Namen fehlen, während z. B. das wiederholt genannte Buch von De Loye über das päpstliche Kameralarchiv nach dem Urteile von Sachkennern sehr viel zu wünschen lässt. Die Serie der Konsistorialakten ist nicht verloren, wie S. 36 Anm. 2 angegeben wird, sondern nach dem Konsistorialarchiv zurückgebracht worden, wenigstens soweit es sich um die Originalakten handelte.

Luigi Carcereri, *Storia esterna del concilio di Bologna 1547-1549*. Montevarchi 1902. 66 S.

Der Titel *Storia esterna* will besagen, dass weder die theclogischen Beratungen, noch die ausgedehnten diplomatischen Verhandlungen in Betracht gezogen werden, zu denen die Verlegung des Konzils von Trient nach Bologna Anlass gab, sondern lediglich die Aeusserlichkeiten wie die Reise der Legaten und Prälaten nach der neuen Konzilsstätte, die Qualifikation von Bologna in räumlicher wie gesundheitlicher Hinsicht, das Entgegenkommen der Stadt gegen die Konzilsväter, Befreiung der letzteren von den Abgaben und Zehnten u. s. w. Ein Anhang von 23 Dokumenten, meist aus dem Staatsarchiv von Bologna, gibt der Arbeit besonderen Wert, darunter namentlich das letzte, ein Verzeichnis der Prälaten mit Angabe ihrer Wohnung in Bologna. Auch andere Archive hat Verf. fleissig durchsucht; doch thut es seinem Schriftchen nicht geringen Abbruch, dass er Merkles ersten Band vom Concilium Tridentinum mit dem Tagebuche Massarellis über das Konzil von Bologna noch nicht kannte. Das Original einer Uebereinkunft zwischen den Konzilslegaten und der Stadt Bologna in der Wohnungsfrage vom 20. September 1547 findet sich im vatik. Archiv *Concilio* 148. E h.

P. Kehr, *Aeltere Papsturkunden in den päpstlichen Registern von Innocenz III. bis Paul III.* (Aus den Nachr. d. k. Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-hist. Klasse. 1902. H. 4).

Nachdem der gelehrte Herausgeber der älteren Papsturkunden die Pergamene, Miscellanea und Armarien des päpstl. Geheimarchives durchforscht hatte (Nachr. 1900, S. 112 ff. und 361 ff.), machte er sich im Verein mit Dr. L. Schiaparelli nicht ohne Scheu und Zagen an die schwierige Arbeit, die grosse Masse der Registerbände von Innocenz III. bis Paul III. zu durchsuchen. 1500 Registerbände! Man begreift es in der That sehr wohl, dass der unermüdliche Forscher so manche Bemerkung eines glücklichen Humors in seinen nunmehr vorliegenden Bericht hat einfließen lassen. Peracti labores iucundi! Das Ergebnis war, wie die trefflich geordnete Uebersicht der inserierten Urkunden zeigt, ein lohnendes und reiches. Es liessen sich aus den Papsturkunden des XIII., XIV.

und XV. Jahrhunderts nicht weniger als 388 Dokumente auffinden, von denen 82 bisher nicht bekannt oder nur mangelhaft publiziert waren. Diese letzteren sind in vorzüglicher Edition dem Berichte beigegeben.

Von hohem Werte sind die einleitenden Bemerkungen, die K. seinen urkundlichen Mitteilungen vorausgeschickt hat. Nicht von dem Anfänger zu reden, der gewöhnlich erst nach manchen Irrgängen in dem dichten Wald von Urkunden sich zurechtfindet, auch der länger im Vat. Archive arbeitende Historiker stösst hier auf eine Reihe von Bemerkungen, erhält manche Winke, die für ihn, wenn er selbst rasch und sicher arbeiten will, in vielen Fällen äusserst vorteilhaft sein werden.

Was das Verhältnis der Vatikanischen zu den Avignonesischen Registern des 14. Jahrhunderts angeht, so hat K. mit Rücksicht darauf, dass es immer noch Forscher gebe, die ohne über das Verhältnis im Einzelnen klar zu sein, bald bei dieser bald bei jener Serie sich Rats erholten, besonders darauf hingewiesen und durch einzelne Beispiele klarzustellen versucht, wie notwendig eine gleichzeitige Berücksichtigung beider Serien sei. Im Einzelnen wäre dem noch hinzuzufügen, dass nicht bloss unter den späteren Avignonesischen Päpsten, sondern bereits unter Johann XXII. die Kopien in den Vat. Registern vielfach sehr viel zu wünschen übrig lassen. Nicht nur, dass in den Abschriften mitunter die Wortstellung verschoben ist, dass Eigennamen verschrieben und manche Worte ganz ausgelassen sind, es fehlen nicht selten ganze Satzgefüge und Wortreihen, die für den Inhalt selbst von Wert sein können. Einzelne Stücke sind in den Vat. Reg. ohne jede Bemerkung doppelt eingetragen. Was soll man aber dazu sagen, wenn eine Urkunde, bei der im Papierregister die Note sich findet: „cancellata fuit, quia non erat ita et non fuerat bullata“ nun doch ohne irgend welchen Zusatz von dem Kopisten registriert worden ist? — Diese letztere Beobachtung führt uns auf einen weiteren Punkt. Gewiss wird es in manchen Fällen unmöglich sein, die Avignones. Register zu benützen, da oft ganze Quaternionen fast vollständig vernichtet, oder nicht mehr lesbar sind. Aber selbst die Fragmente dürfen nicht unberücksichtigt bleiben, weil sich da und dort die Randnoten noch vorfinden, die für die Identifizierung mit dem Eintrag in der Vat. Serie besonders dann von Wichtigkeit sind, wenn sie eine Umänderung der Numerierung zum Inhalt haben. Dass die Nummern über den registrierten Urkunden mit den „Numeri in tergo originalium paparum Avenionensium“ übereinstimmen, hat schon Denifle (*Specimina Palaeogr.* pag. 13 Anm. 32) hervorgehoben und zwar mit der Anfügung: *Saepe non conveniunt inter se numeri in hisce registis appositi.* In letzterem Falle ist darauf zu achten, ob nicht eine Abänderung der betr. Nummer am Rande angemerkt ist, (gewöhnl. in der Form: *attende quod scripta est sub capitulo xx*). Zu beachten ist ferner, dass diese Umänderungen sich auch in den Rubriken, die uns für das Pontifikat Johannis XXII. in dreifacher Anordnung erhalten sind (nach Quaternionen — in fortlaufender zahlenmässiger Reihenfolge — und solche mit dem Tax-

vermerk), bemerkbar machen. Dass unter den Rubriken selbst wieder diejenigen mit dem Taxvermerk besonders wertvoll sind, braucht nicht näher hervorgehoben zu werden (Vgl. hiezu Tangl, [MJÖG. 13 S. 37] der sie übrigens erst für Bened. XII. anführt). Kurz, wir haben Grund genug, den nachdrücklichen Hinweis Kehrs auf die Benützung der Avignonesischen Original-Papierregister als vollauf berechtigt anzuerkennen. Es wäre nur zu wünschen, dass sich endlich tüchtig geschulte Kräfte an die Aufgabe machten, „die Rubriken überall zu vervollständigen resp. wiederherzustellen, die Quaternionen der Avignonesischen Bände genau zu verzeichnen und ihre ursprüngliche Lage zu ermitteln (— einzelne Quaternionen und Blätter der Register Johannis XXII. lassen sich in den Bänden der nachfolgenden Päpste bis auf Bened. XIII. auffinden, von Bened. XII. sind ebenfalls viele Stücke in die Register seiner Nachfolger versprengt. —) weiter das Verhältnis des Pergamentregister zu den Papierregistern zu bestimmen, kurz, eine wissenschaftliche Beschreibung derselben . . . in Angriff zu nehmen.“ In ähnlicher Weise müsste dann auch die Lateranserie der Papstregister des XV. Jahrhunderts, die bekanntlich mit dem Pontifikat Bonifaz IX. beginnt, bearbeitet werden.

R o m.

E. G ö l l e r.

Kirsch, J. P. *Josef Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.* 4. Aufl. 1. Bd. Freiburg i. B. Herd. Verlagsbuchhandlung. 1902.

Die Herstellung einer Neuauflage der Hergenrötherschen Kirchengeschichte könnte für die vorkonstantinische Zeit durch nichts eklatanter motiviert erscheinen, als durch den Hinweis auf A. Ehrhards glanzvollen Bericht über „die Altchristl. Litteratur und ihre Erforschung von 1884-1900.“ Im Schlussabschnitt seines klassischen Buches hat Ehrhard mit grosser Meisterschaft die Entwicklungsstadien der vornicänischen Litteratur in einer Weise gekennzeichnet, die nicht bloss für die Weiterführung und den Ausbau der altchristlichen Litteraturgeschichte zu Grunde gelegt, sondern auch dann berücksichtigt werden muss, wenn es sich darum handelt, die Gesamtentwicklung des kirchlichen Lebens, der christlichen Kultur- und Geisteserzeugnisse jener Epoche zur Darstellung zu bringen. Dies um so mehr, wenn der Bearbeiter eines kirchengeschichtlichen Handbuches den gewaltigen Stoff nicht nach schematischer Anordnung, sondern nach solchen Einteilungsgründen zu bewältigen gedenkt, die vor allem das entwicklungsgeschichtliche Moment in den Vordergrund treten lassen. Die Entwicklung im Leben und in der Lehre der Kirche klar hervortreten zu lassen und zugleich ein übersichtliches Bild der kirchlichen Zustände in den einzelnen Zeitabschnitten zu gewinnen, das waren denn auch die Hauptgesichtspunkte, von denen sich Kirsch bei der Neubearbeitung der Hergenrötherschen Kirchengeschichte hat leiten lassen. Die innere Ausgestaltung